

Wildau, 15. Juli 2020

### **Verfügung P05 – 2020**

Im Rahmen Ihrer Leitungs-Kompetenzen nach § 65 BbgHG und § 7 TH Grundordnung verfügt die Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau aufgrund der Corona-Pandemie mit Wirkung vom 15.7.2020:

1. Bewerber/innen, die bis zum 31. August 2020 ihr Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen haben, können zum WS 2020/21 vorläufig für einen Masterstudiengang an der Technischen Hochschule Wildau immatrikuliert werden, sofern maximal zwei nach der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebene Module des letzten Fachsemesters sowie die Bachelor-Arbeit im Sommersemester 2020 nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Im Übrigen müssen sämtliche bis zum letzten Fachsemester des Bachelorstudiums vorgeschriebenen Prüfungs- und Studienleistungen - abgesehen von den genannten Ausnahmen - erfolgreich absolviert sein.
2. Voraussetzung ist ferner, dass die betroffenen Studierenden der Technischen Hochschule Wildau bis zum 31. August 2020 mit den jeweils zuständigen Lehrkräften eine zeitnahe Prüfung der noch offenen Module im WS 2020/21 vereinbaren und hierfür die Zustimmung des Prüfungsausschusses einholen. Die zwei offenen Modulprüfungen aus dem Bachelorstudium sollen spätestens bis zum 30.11.2020 erfolgreich abgeschlossen sein. Zudem muss bis zum 31. August 2020 die Bachelor-Arbeit angemeldet sein. Ergänzend kommen die sonstigen Regelungen über die Immatrikulation für ein Masterstudium nach dem BbgHG zur Anwendung. Generell gilt: Sofern der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums bis zum 28. Februar 2021 nicht nachgewiesen wurde, entfällt die Immatrikulation für den Masterstudiengang rückwirkend.

**Seite 2**

Brief vom 15. Juli 2020

3. Die Präsidentin weist im Einvernehmen mit dem Präsidium und den Prüfungsausschüssen die jeweiligen Lehrkräfte darauf hin, den betroffenen Studierenden im WS 2020/21 möglichst großzügig zusätzliche Prüfungstermine abweichend von der Rahmenordnung /Modulbeschreibung/Prüfungsschema anzubieten. Die Wirksamkeit dieser Verfügung ist auf das Wintersemester 2020/21 begrenzt und gewährt keine Ansprüche für spätere Zeiten.



Prof. Dr. Ulrike Tippe  
Präsidentin  
Technische Hochschule Wildau